

Mietantrag/Reservationsanfrage

Fahrzeugwunsch



Mieter/in

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

e-mail:

Geb. Datum: _____

Datum Führerschein: _____

Bitte Führerscheinkopie beilegen

Bei Wohnwagenmiete zusätzlich: Fahrzeugausweiskopie Zugfahrzeug

Eingetragene Anhängelast Zugfahrzeug: _____kg

Kategorie: _____

Anzahl Schlafplätze: _____

Anzahl Erwachsene: _____

Kinder: _____

Reiseziel _____

Geschätzte Kilometer _____

Gewünschtes Reisedatum:

Mietpreis für Mietdauer

Fr.

Total Fahrzeugmiete

Fr.

Ich habe von den Mietbedingungen Kenntnis genommen und bin damit einverstanden

Ort/Datum: Buchrain, _____

Der Antragsteller: _____



Mietantrag/Reservationsanfrage

Miet- und Vertragsbedingungen

In unseren Fahrzeugen herrscht Rauchverbot. Bei Nichteinhalten wird der Aufwand für die Reinigung der Polster und Vorhänge in Rechnung gestellt. Haustiere sind in unseren Fahrzeugen verboten.

Fahrer:

Der Lenker des Fahrzeuges muss mind. 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins der Kat. B und ev. E sein. Im Mietvertrag müssen alle in Frage kommenden Lenker aufgeführt sein. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind strikte untersagt. Bei der Verwendung des Fahrzeuges hat sich der Fahrer stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Der Vermieter wird die Daten für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten weiterleiten. Der Mieter hat für das Handeln der Fahrer einzustehen. Das Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden, hierfür trägt der Fahrer die Verantwortung.

Miete:

Die Miete beginnt mit der Übernahme durch den Mieter und endet mit der Rücknahme des Fahrzeuges durch den Vermieter. Übernahme und Rückgabe finden auf dem Gelände des Vermieters während den Öffnungszeiten statt.

Übergabe/Rückgabe

Wir übergeben Ihnen das Mietobjekt gemäss Vertrag. Bei der Übernahme und der Rückgabe wird ein Protokoll ausgestellt das Auskunft über den Zustand des Mietobjektes und des Zubehörs gibt. Bitte weisen Sie uns Ihren gültigen Führerschein vor.

Die Rückgabe erfolgt gemäss Vertrag. Beschädigungen müssen unaufgefordert gemeldet werden. Schäden, die nach der Rücknahme festgestellt werden, werden innert 5 Arbeitstagen beim Mieter geltend gemacht.

Vorzeitige / verspätete Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Bei verspäteter Rückgabe hat der Mieter für alle entstehenden Kosten aufzukommen. Will der Mieter die vertragliche Mietdauer verlängern, hat er vorher die Zustimmung des Vermieters einzuholen.

Kaution=Selbstbehalt

Der Mieter hinterlegt bei der Übergabe des Mietobjektes eine Kaution von CHF 1000.--. Ohne Deponierung der Kaution erfolgt keine Herausgabe des Mietobjektes. Die Kaution ist nicht Bestandteil der Miete und wird bei rechtzeitiger, unbeschädigter, kompletter und sauberer Rückgabe spätestens nach 5 Arbeitstagen per Überweisung zurückerstattet. Angefallene Extras oder Schäden werden mit der Kaution verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrags leistet der Mieter eine Anzahlung in der Höhe von CHF. 500.--. Sechs Wochen vor Mietbeginn ist der Rest der Miete zur Zahlung fällig. Ohne Bezahlung des Mietbetrages erfolgt keine Herausgabe des Mietobjektes.

Sauberkeit / Reinigung

Sie erhalten ein gepflegtes Fahrzeug. Wir erhalten durch den Mieter innen gereinigtes Fahrzeug zurück. Der Fäkalwassertank wird durch den Mieter entleert und ausgespült. Nachreinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

Ausrüstung

Das Fahrzeug wird dem Mieter in einwandfreiem, fahrbereiten Zustand übergeben. Der Mieter hat die Pflicht, den gemieteten Wagen bei Übernahme auf Funktionieren und eventuelle Karosserieschäden zu prüfen und festgestellte Mängel auf dem Übergabeprotokoll schriftlich festzuhalten und dem Vermieter zu melden. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich das Fahrzeug in Ordnung befindet.

Änderungs- und Anpassarbeiten am Zugfahrzeug (elektrische Anschlüsse/Steckdose) gehen zu Lasten des Mieters.

Rückspiegel, gesetzliche Anforderungen

Das Strassenverkehrsgesetz schreibt vor:

Motorfahrzeuge, die sichhemmende Ladung oder Anhänger mitführen, müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, womit der Führer oder die Führerin die Fahrbahn seitlich neben den Ladungen oder Anhängern und nach hinten mindestens 100 m weit leicht überblicken kann.

Die Anhängerkupplung mit Anhängelast muss im Fahrzeugausweis eingetragen sein.

Reparaturen

Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, den Schaden klein zu halten. Notwendige Reparaturen sind dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo die Reparatur ausgeführt wird. Für die Rückerstattung der Kosten sind die Originalbelege, ausgestellt auf Arber Caravans und die ersetzten Teile beizubringen. Reparaturen ohne Rücksprache gehen zu Lasten des Mieters.

Reifenschäden gehen zu Lasten des Mieters. Für den seltenen Fall, dass ein Fahrzeug ausfällt, sind wir bemüht, ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz erstattet. Bei einem grösseren Fahrzeug entstehen für den Mieter keine Mehrkosten. Der Vermieter übernimmt keine Nebenkosten, die dem Mieter entstehen. Modelländerung vor Abreise bleibt ausdrücklich vorbehalten ohne vorgängige Meldung. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, werden dem Mieter die geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Versicherung

Für Haftpflichtschäden ist der Anhänger durch die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugs abgedeckt.

Die Kaskoversicherung deckt Unfallschäden am gemieteten Fahrzeug unter Vorbehalt der sofortigen Anzeige an die zuständige Polizei. Selbstbehalt des Mieters bei Kasko pro Fall CHF 1500.--.

Die Versicherungen decken nicht den bei grösseren Unfällen entstandenen Minderwert. Bonusverluste sind durch den Mieter zu tragen. Die Versicherungen sind nur gültig für die in der grünen Versicherungskarte aufgeführten Länder.

Unfall

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort telefonisch benachrichtigt werden. In jedem Fall ist ein Polizei-/Schadenprotokoll erstellen zu lassen. Fotos, Skizzen sind nach Möglichkeit zu erstellen. Zeugenaussagen, Name und Adresse des Kollisionsgegners sind festzuhalten. Schuldanerkennung, schriftliche und mündliche Zusicherung oder Versprechungen an Drittpersonen durch den Mieter sind für den Vermieter nicht verbindlich.

Annullierungskosten

Falls Sie einen ausgestellten Vertrag nicht unterzeichnen verrechnen wir CHF 200.-- als Bearbeitungsgebühr.

Der Mietbetrag wird auch bei Annullierung der Miete fällig. Eine Annullierungskosten- und oder Insassenversicherung, durch den Mieter abgeschlossen, wird empfohlen.

Mit Erscheinen dieser Dokumentation verlieren alle vorgängigen Ihre Gültigkeit.

Buchrain, 01. Januar 2018

